

Landesbeirat für Tierschutz befasste sich mit der unkontrollierten Vermehrung von Katzen

Am Montag (28. Juni) hat der beim Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz angesiedelte Landesbeirat für Tierschutz Empfehlungen zur Regulierung von Katzenbeständen beschlossen.

Der Landestierschutzbeirat weist darauf hin, dass die Tierheime regelmäßig mit Katzen überfüllt sind. Die Tierschutzvereine und viele engagierte private Tierschützer seien mit diesem anhaltenden Problem auf Dauer überfordert. Die Empfehlungen des Beirats richten sich daher an Katzenhalter, die ihre Katzen rechtzeitig kastrieren und kennzeichnen lassen sollten, um ungewollten Nachwuchs zu vermeiden. Weiterhin sind die Gemeinden und Tierärzte aufgerufen, bei der Kastration und Betreuung frei lebender Katzenbestände mitzuhelfen. In vielen Gemeinden gebe es verwilderte Katzenpopulationen, die sich unkontrolliert vermehren. Auch hier müssten die Tiere konsequent kastriert und betreut werden, so der Landestierschutzbeirat.

Jeder Tierhalter sei verpflichtet, sich ausreichend um seine Tiere zu kümmern. Neben der Versorgung mit geeignetem Futter und Wasser, dem Impfen und Entwurmen gehöre dazu auch die Kastration aller Katzen mit Freigang. Sie sei das einzig wirksame Mittel, um das Problem unkontrollierter Vermehrung in den Griff zu bekommen. Darüber hinaus sollten Katzenhalter ihre Tiere eindeutig kennzeichnen und registrieren lassen.

Empfehlungen zur Vermeidung der unkontrollierten Vermehrung von Hauskatzen

Stand: 28 Juni 2010

Landesbeirat für Tierschutz Baden-Württemberg

Wer als Katzenbesitzer seine unkastrierten Tiere frei herumlaufen lässt, nimmt in Kauf, dass diese sich ungehindert vermehren. Die Tierheime sind überfüllt, die Katzenbetreuung und -versorgung verursacht hohe Kosten, scheue und kranke Tiere sind zudem kaum vermittelbar. Um der ungehemmten Vermehrung wirkungsvoll begegnen zu können, ist die sinnvollste Methode eine möglichst flächendeckende Kastration aller freilaufenden Katzen.

Kastration von Hauskatzen mit Freilauf

Der Landesbeirat für Tierschutz richtet deshalb die dringende Bitte an alle

Katzenhalter, jede Katze mit Freigang kastrieren und dabei auch kennzeichnen und registrieren zu lassen.

Nicht kastrierte Tiere bekommen Nachwuchs und bei weitem nicht jedes Kätzchen - mag es noch so entzückend aussehen - findet liebevolle Besitzer. Immer noch werden Katzenwelpen gesetzeswidrig getötet, ausgesetzt oder sich selbst überlassen. Für diese Tiere besteht die Gefahr der Mangelernährung und dadurch ein hohes Risiko, an Parasitosen oder Infektionskrankheiten wie der Leukose oder dem Virusschnupfen zu erkranken. Überlebende Tiere verwildern und vermehren sich, auch wenn sie krank sind, weiter. Die Kastration schützt die Katzenpopulation. Die immer noch verbreiteten Meinungen, dass kastrierte Katzen keine Mäuse mehr fangen würden und dass jede Katze mindestens einmal geworfen haben muss, sind fachlich nicht haltbar.

Fütterung und Pflege, Gesundheitsvorsorge

Nach § 2 des Tierschutzgesetzes hat jeder Tierhalter seine Tiere ausreichend zu versorgen und zu pflegen. Jeder Katzenhalter ist daher verpflichtet, sich angemessen um seine Katzen zu kümmern, sie regelmäßig zu entwurmen, im Krankheitsfall tierärztlich versorgen zu lassen und sie bedarfsgerecht zu füttern. Zur Futtermittellieferung sind Alleinfuttermittel für Katzen zu empfehlen, deren Inhaltsstoffe auf den Bedarf der Katze abgestimmt sind. Nicht tiergerecht hingegen ist die Fütterung u.a. mit Hundefutter, in Milch oder Wasser aufgeweichtem Brot, Essensresten oder rohem Schweinefleisch. Frisches, sauberes Wasser sollte stets angeboten werden.

Frei lebende Katzen - Ursachen des Katzenelends und Abhilfemaßnahmen

Frei lebende Katzen sind verwilderte Haustiere.

Tierschutzorganisationen und Tierfreunde setzen sich dafür ein, dass frei lebende Katzen eingefangen, kastriert und dann vor Ort wieder freigelassen und weiter betreut werden. Kommen unkastrierte Katzen dazu, sollten diese ebenfalls möglichst schnell eingefangen und kastriert werden. Das kontrollierte Füttern frei lebender Katzen ist notwendig, um die Tiere beobachten und mögliche Krankheitsanzeichen rechtzeitig erkennen zu können. Fütterungsverbote für freilebende Katzen fügen den Tieren unnötiges Leid zu, nehmen den Tod von Tieren billigend in Kauf und sind deshalb abzulehnen.

Die Tierschutzvereine bieten Gemeinden gerne ihre Hilfe bei der tiergerechten Regulierung solcher Katzenbestände an.